

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
**Reichsamt des Innern.**

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

**XII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 29. Februar 1884.**

**N<sup>o</sup> 9.**

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Einnahme von Einbürgerungs-Acten; — beagl. zur Abführung von Zeugen und Abnahme von Eiden; — Exequatur-Vertheilung Seite 41

2. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 41

## I. Konsulat-Wesen.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vice-Konsulats in Swatow (China), Freiherrn von Seidenborff, ist auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 §. 1 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des genannten Vice-Konsulats die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Ehegeschickungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Vice-Konsul Dr. jur. Meier in Chicago ist die allgemeine Ermächtigung zur Abführung von Zeugen und Abnahme von Eiden ertheilt.

Dem Kaufmann M. C. Lafrenz in Burg auf Rethmar ist Namens des Reichs das Exequatur als schwedisch-norwegischer Vice-Konsul dasebst ertheilt worden.

## 2. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Stufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verstrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehles.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anna Swiencona, un-	gehören 1861 zu Rebellische bei Kulsary, Russisch-Polen,	schwere Diebstähle (1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 11. März 1882).	Königlich preussische Regierung zu Bromberg, 1883.
------------------------	--	---	--